



Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

No. 8.

Herausgegeben vom Vorstande.

IX. Jahrg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

In der Postzeitungsliste unter No. 97 eingetragener. Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschliessl. Bestellgeld).

Berlin, den 15. April 1899.

Anzeigen-Preis:

die 3mal gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 25 Pfg., für Mitglieder 10 Pfg.

Landwirtschaft oder Gewerbe?

Ein Vorschlag zur Lösung der gärtnerischen Rechtsfrage.

Wir erfreuen uns eines wohlgeordneten Staatswesens und wissen, dass Deutschland an der Spitze der modernen Kulturstaaten marschiert. Alle Gebiete des öffentlichen und nicht-öffentlichen Lebens, der Politik und Volkswirtschaft, des Handels und Verkehrs, Gewerbe und Industrie etc. etc. legen Zeugnis ab von deutscher Intelligenz, deutschem Forscher- und Fortschrittsgeiste. Wir sind eine stolz aufstrebende Nation, der allen Anzeichen nach auf der Weltbühne noch eine grosse Zukunft bevorsteht. Der nun nahezu seit drei Jahrzehnten bestehenden politischen Einheit wird sich vom 1. Januar 1900 ab durch Inkrafttreten des Neuen bürgerlichen Gesetzbuches auch die bürgerliche Rechtseinheit zugesellen. Das deutsche Nationalbewusstsein wird damit eine segensreiche und mächtige Förderung erfahren und die noch verbleibenden Reste partikularistischen Geistes immer mehr in den Hintergrund drängen:

»Ein Volk, ein Recht, ein Vaterland!«

Ein Recht? . . . Allerdings lässt die Rechtseinheitlichkeit auch nach Einführung des Neuen bürgerlichen Gesetzbuches der Lücken und Wirrnisse noch mancherlei übrig, die sich an manchen Stellen für die dort in Frage kommenden Volksgenossen bezw. Berufsstände in recht unangenehmer Weise fühlbar machen. Vollkommenheit ist nun mal ein Begriff, der niemals und nirgends erreichbar; auch sind Rechtsbegriffe ebenso wie alles andere dem Wechsel und der Entwicklung unterworfen. Die Rechtsformulierung wird, wie wir wissen, stets nachhinken und setzt oft erst ein, wenn die Widersprüche derartig hervortreten, dass alle Ueberbrückungen und Verkläuserungen schliesslich nicht mehr ausreichen, um vernunftgemässe Rechtsprechungen zu ermöglichen.

Sehen wir uns daraufhin den modernen Gärtnerberuf an, so erkennen wir ohne viel Suchens, dass derselbe hinsichtlich seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der bestehenden Gesetzgebung weit, ungeheuer weit vorausgeeilt ist, soweit vorausgeeilt ist, dass an erschreckend vielen Stellen gesetzliche Rechtsprechung und staatsbürgerlich-bürgerliche Rechtsbegriffe miteinander in offenkundigen Widerspruch stehen. Wir wollen hier nicht des näheren darauf eingehen, ist es doch jedem Kollegen hinlänglich bekannt, dass dem Gärtnerberuf zur Zeit kaum etwas mehr ermangelt als die Rechtseinheit. Und die Rechtsungleichheit und Unklarheit schafft die Rechtsunsicherheit, unter welche der gesamte Berufsstand mehr oder weniger zu leiden hat.

Wie können wir uns nun aus diesem Wirrwarr befreien; wie gelangen wir zu einem einheitlichen Gesellschaftsrecht? Dadurch, dass wir uns selbst ein einheitliches Rechtsbewusstsein aneignen auf grund der jetzt im Berufe bestehenden gesellschaftlich-wirtschaftlichen Verhältnisse und dieses den gesetzgebenden Körperschaften gegenüber zum Ausdruck bringen. Diese in betracht kommenden Verhältnisse stellen die moderne Gärtnerei offensichtlich und klar als ein Gewerbe im Sinne des bestehenden Gewerbegesetzes dar — im Gegensatz bezw. zur Unterscheidung von der Landwirtschaft. Die bezüglichlichen Merkmale hier vorzuführen können wir uns gleichfalls ersparen; jeder einsichtige und objektiv beobachtende Kollege kennt sie. Was uns im Wege steht, schnell zu einer gesetzlich formulierten Rechtseinheit zu gelangen, ist einzig und allein, neben einer ganzen Portion Gleichgiltigkeit, die Uneinigkeit der deutschen Gärtner, die einander widersprechende Stellungnahme gegenüber dieser Frage. Insbesondere — darf man wohl sagen — sind es die Handelsgärtner des grössten und in gesetzgeberischen Fragen tonan- und ausschlaggebenden

Bundesstaates des Königreichs Preussen, die sich immer noch nicht zu entschliessen vermögen, die Gärtnerei als Gewerbe anerkannt zu sehen. Und warum nicht? Im letzten Grunde deshalb, weil alsdann die Gärtnerei allgemein mit der Gewerbesteuer belegt werden würde.

Es ist nun keineswegs zu verkennen, dass die Gewerbesteuer, je nach Umfang des Geschäftsbetriebes, von dem Betriebsinhaber als recht drückend empfunden werden kann, und man wird niemand verdenken können, wenn er sich so lange als es ihm irgend möglich ist, gegen Aufbürdung von Steuerlasten wehrt. Zudem ist sich auch jeder Gartenbau- bzw. Gärtnereitreibende bewusst, dass er seiner staatlichen Steuerpflicht schon in weitgehendem Masse durch Zahlung der Grundwertsteuer nachkommt, die im allgemeinen dadurch als recht drückend empfunden wird, weil im grossen Ganzen die Gärtnereigrundstücke, wo nicht in den Städten, so doch in den nächsten Nähen derselben gelegen sind, wodurch deren Grundwerte eine stetige Steigerung erfahren, die durch damit sich gleichfalls entsprechend erhöhende Grundsteuern aufgewogen werden müssen. — Diese Thatsache, nämlich, dass der gewerbmässige Gärtner in erster Linie auch »Grundbesitzer« oder -Pächter ist, hielt die Steuerbehörde zumteil davon zurück, der Gärtnerei allgemein die Gewerbesteuer aufzuerlegen. Im Königreich Sachsen zum Beispiel wie auch in der freien Reichsstadt Bremen hat man dieses Zartgefühl allerdings schon überwunden, und die Handelsgärtnerei-Inhaber haben anstandslos ihre Gewerbesteuer zu entrichten. Auch die preussischen Steuer-Behörden dringen in dieser Richtung immer weiter vor. Dagegen nützt weder der entschiedenste Widerstand unsrer Handelsgärtner noch die schlauesten Winkelzüge, die sich übrigens bisher stets als mindestens recht naiv erwiesen haben. Dass die Handelsgärtnerei auch in Preussen bzw. im gesamten deutschen Reiche in absehbarer Zeit allgemein den Gewerben zugerechnet werden wird, unterliegt gar keinem Zweifel mehr. Im Grossherzogtum Baden z. B. steht jetzt diese Wendung unmittelbar bevor, da merkwürdigerweise die dortigen Handelsgärtner mit aller Kraft dieses Ziel erstreben.

Die Interessen der arbeitnehmenden Gärtner gehen ausschliesslich dahin, endlich einmal aus der jetzt noch bestehenden gesetzlichen Unklarheit, besonders in betreff des Arbeitsverhältnisses, herauszukommen zur Gesetzeseinheit. Die endliche Beseitigung des unhaltbaren Zustandes, der die Gärtner geradezu zum Spielball subjektiver Gesetzesauslegungen macht, der Gehilfen und Herrschafts- bzw. Privatgärtner zum Gesinde und allem Möglichen degradiert, kann der Wunsch nur aller Berufsgenossen sein, auch der Arbeitgeber; denn auch diese haben in so manchen anderen Richtungen hin darunter zu leiden, können mancher Vorteile nicht teilhaftig werden, die ihnen ein gesetzlich geklärtes Recht, das Gewerberecht, bietet.

Wie wäre es nun, wenn Handelsgärtner und Gehilfen einen Pakt miteinander schliessen, sich verbänden zu gemeinsamem Vorgehen unter dem Feldgeschrei: »Kürzung der Grundwertsteuer um die Höhe des Betrages der auf den Betrieb entfallenden Gewerbesteuer!« — Eine kräftige Propaganda in dieser Richtung dürfte vielleicht bald zum Ziele führen und uns die Rechtseinheit erringen.

Wie denken die Kollegen hierüber? Wie stellen sich unsere Herren Handelsgärtner und ihre Vereine zu dieser Anregung? *

Die besten Cactus-Dahlien zur Schnittblumengewinnung.

Von A. Pabst, Steglitz.

Da jetzt wohl an manchen Gärtner die Frage herantritt, was für Sorten pflanze ich, um einen guten Ertrag zu haben, so will ich die besten und dankbarsten Blüher von Cactus-Dahlien hier anführen und in ungeschmeichelter Weise beschreiben. Ich lasse die Dahlien-Sorten nach Farben folgen.

Zunächst erhalten die weissen Dahlien den Vorzug. Die vollkommenste, was Bau und Form der Blume anbelangt, ist die reinweisse *Keynes White*. Diese Sorte steht bis jetzt unerreicht da, weil selbige nicht nur auf den verschiedensten Bodenarten gedeiht, sondern sich auch den verschiedensten klimatischen Verhältnissen anpasst und selbst bei nasskaltem Wetter vollkommene Blumen entwickelt. Dieser folgt die altbekannte elfenbeinfarbene *Mrs. A. Peart*, welche als ausgezeichnete Bindeblume schon genug bekannt ist. Ratsam ist es, soviel wie möglich alte Knollen davon zu pflanzen, da Stecklinge und schwache Knollen im allgemeinen nicht den gewünschten Ertrag liefern. Als dritte bezeichne ich *Perle de la tête d'or*, welche zwar keine echte Cactus-Dahlie sondern nur Hybridé ist, jedoch durch ihre haltbaren Blumen und williges Blühen allgemein angebaut zu werden verdient. Als schöne, ebenfalls für Binderei sehr gute Sorten, sind noch *Mrs. Webster*, *Mrs. Francis Fell*, *Salisbury white*, *Kaiserin Auguste Victoria* und von den gefüllten *Alba camelliaeflora* zu nennen.

Als nächst den weissen begehrte Farben sind die dunklen und schwarzroten zu bezeichnen. Eine der wertvollsten ist die ziemlich schwarze *Night*, welche als Neuheit im vorigen Jahre eingeführt wurde. *Matchless*, welche bis jetzt noch unerreicht dasteht, bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung. Etwas heller und feuriger in der Färbung sind *African* und *Harry Streetwick*. Von den leuchtend-roten ist vor allen *Gloriosa* zu nennen, jedoch steht ihr *Starfish* nichts nach, da letztere die ausgesprochen echte Cactusdahlienform besitzt. Bei den ziegelroten Sorten sind zwei ungemein dankbar und eignen sich vorzüglich für Arrangements und Sträusse, nämlich *Mrs. A. Beck* und *Cannells Gem*. Als schöne rote, jedoch verschiedenen Farben zuneigende, führe ich noch folgende Sorten an: *Ruby*, *Cycle*, *Dorothea* und *Füsilier*. Gelbe haben sich jetzt zwei Sorten in der Schnittblumenzucht eingeführt, nämlich *John H. Roach* und *Mrs. A. Turner*, jedoch werden diese von der diesjährigen neuen Einführung *Ethel*, als beste gelbe, übertroffen werden. Die rosafarbenen variieren zum grössten Teil unbeständig in hellere oder dunklere Farbenspiele. Allen voran ist hier *Beatrice* zu nennen, welche eine ganz besonders schöne Farbe und Form entwickelt und die zu den dankbarsten Blühern zu zählen ist. Was *Loreley* anbelangt, so kann ich aus eigener Erfahrung noch kein bestimmtes Urteil fällen, da selbige höchstwahrscheinlich wie *Delicata* als Steckling sehr wenig blüht, während *Delicata* als starke Knolle einen so reichlichen Flor entfaltet, dass sie förmlich wie mit Blumen überschüttet scheint. Diese Sorte

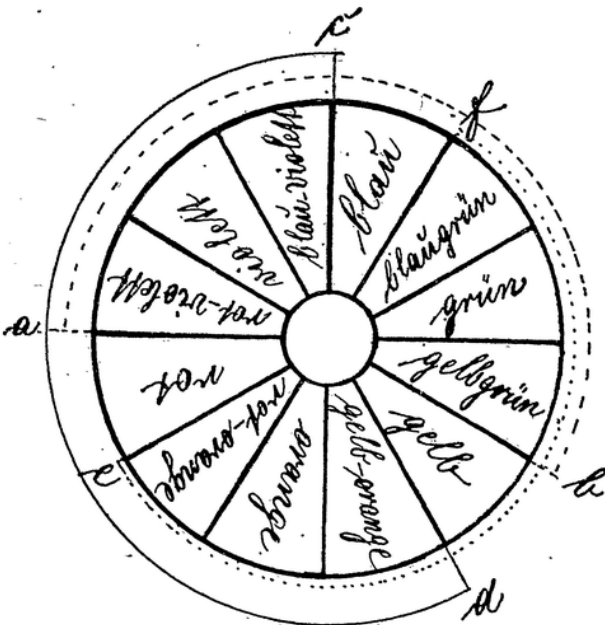
ist wohl zur Genüge bekannt. Eine sehr schöne, rosig lachsfarbene Färbung zeigen Mrs. Wilson Noble und Britannia, welche ebenfalls sehr gern zur Binderei verwendet werden.

Wiewohl ich noch manche empfehlenswerte Sorten hier aufführen könnte, so will ich es doch mit den vorgenannten bewenden lassen. Sie verdienen den Vorrang. Im Uebrigen kann ich nur jeden, der sich mit Dahlienzucht für Schnittblumenzwecke befasst, raten, zur Blütezeit einmal eine Dahlien-Sortiments-Gärtnerei aufzusuchen und sich von den einzelnen Sorten zu überzeugen.

Einiges über die Farbenlehre und deren Anwendung in der Teppichbeetgärtnerei und Binderei.

Von Hans Schmidt.
(Schluss.)

Welche Farben harmonieren denn nun eigentlich zusammen? Schauen wir unseren Farbenring an, welchen wir leider in bunt nicht vor uns haben, denn unsere bescheidenen Mittel erlauben uns noch nicht,



in unserer Vereinsschrift mit Buntdruck loszuschieszen. Am Schluss des Artikels wird aber der geehrte Leser eine Anweisung finden, nach welcher er sich mit Leichtigkeit bei einiger Lust und Liebe einen Farbenring selbst herstellen kann. Zuerst betrachten wir je zwei Farben. Die sich gegenüberliegenden Farben harmonieren stets zusammen, man vergesse aber nie, sie im richtigen Verhältnis anzuwenden, von den stark leuchtenden weniger, von den schwach leuchtenden mehr. Welche dies sind, haben wir ja schon oben gesehen. Sogar unsere grosse Lehrmeisterin, die Natur, weist uns den Weg, wie wir gehen sollen; so z. B. unser Veilchen, mit seiner schönen violetten Blumenkrone und den goldgelben Staubfäden. Auch hier sehen wir, dass den mit blau gemischten Farben der grösste Anteil gegeben ist. Unser reizendes Vergissmeinnicht mit seiner schönen himmelblauen Blüte und orangefarbenem Auge in der Mitte. Wem gefällt nicht die rotblühende Rosskastanie mit dem herrlich dunkelgrünen Laub und den roten Blüten? Unzählige Beispiele könnte man anführen. — Aber nicht bloss sich gegenüberliegende Farben harmonieren mit einander, sondern auch alle die, welche in den

Ecken von regelmässigen Vielecken liegen, z. B. im Dreieck: rot, blau, gelb; im Viereck: violett, gelb, blaugrün, rotorange; im Sechseck: violett, gelb, blau, orange, grün, rot u. s. w. Nicht miteinander harmonisierende Pflanzen vermeide man nebeneinander zu bringen. Unter Umständen ist es aber statthaft, wenn man sie durch neutrale Farben (schwarz, weiss, grau und braun) oder eine beiden genäherte Farbe trennt. Ein Versuch wird es gleich erläutern: Ein rundes Beet füllen wir mit Alternanthera amoena, die Einfassung sei Pyrethrum parthenifolium aureum; in diese Fläche lege man einen Stern, den man blau ausführt, z. B. mit Lobelia erinus Crystal Palace, so wird es stets einen schlechten Eindruck hervorbringen und das Auge eines feinfühligen Menschen beleidigen. Jetzt trenne man dies Blau von dem Rot durch eine neutrale Farbe, grau z. B. Gnaphalium, Santolina tomentosa oder beiden genäherten Farbe, der des Pyrethrum aureum durch sein Goldgelb dem Blauviolett in dem immerhin durchschimmernden Grün dem Rot genähert, so wird das Bild sofort gefällig und für »mit Geschmack gearbeitet« befunden werden. Eine Unmasse von Beispielen könnte man anführen. Ich nahm hier das einfachste, um mich recht verständlich zu machen.

Hat man eine Teppichanlage hergestellt oder in Arbeit, so prüft man dieselbe hin und wieder auf die Zusammenwirkung. Man hat dann manchmal das Gefühl, als wenn darin ein Fehler wäre und ist sich doch nicht ganz sicher. Gleich nehme man seinen Farbenring zuhülfe, prüfe und vergleiche, und man wird bald auf die Fehler kommen, so gering sie auch sein mögen. Eine kleine Vermehrung oder Verminderung dieser oder jener Farbe, und das Gleichgewicht ist wieder hergestellt.

Einige Uebung bei Lust und Liebe und Sinn für das Schöne, und man wird bald in der Lage sein, mit Leichtigkeit über das riesige Material unserer Teppichpflanzen inbetracht seiner Farbeinreihung zu verfügen. — Vor allem ordne man seine Pflanzen nach den Farben des Farbenringes, unterscheide aber solche, deren Farbe durch Beimischung von grau oder weiss abgestimmt sind und fast zu jeder anderen Farbe stimmen z. B. die Escheverien, Kleinien und verschiedene andere. Leider ist der Raum dieser Zeitung zu knapp, würde mich auch zu weit führen, um in Wort und Bild näher zu erklären und zu zeigen.

Gereicht die Kenntnis der Farbenlehre dem Teppichbeetgärtner schon zu grossem Vorteil, so zu noch grösserem dem Blumenbinder. In der Blumenbinderei kann man sich streng an die Farbenlehre halten und die herrlichsten Kunstwerke herstellen. Aber wie viel wird hier noch gestündigt, ebensowohl in den Formen wie Farben. Man kann sich doch nichts Unsinnigeres denken als z. B. einen aus weissen Blumen hergestellten Schirm, wie ich es vor einigen Jahren bei einem meiner Herren Prinzipale gesehen habe; er hat sich darüber gefreut wie ein Schneekönig. Man gehe auf eine der heutigen Ausstellungen, und man muss sich wundern, wie manche im höchsten Grade geschmacklose Sachen preisgekrönt werden. Meiner Ansicht nach sollte sich in jedem Bindeatelier ein im Grossen ausgeführter Farbenring befinden, welcher stets zuhülfe genommen werden kann, wenn man nicht ganz sicher ist, welche Farbe eventuell noch in einem Blumenarrangement fehlt, und sicher

wird man dann nicht mehr so geschmacklosen Sachen begegnen wie es jetzt der Fall noch ist. — Auch hier einige einfache Beispiele: tief dunkelviolette Blüten des Heliotrop im Verein mit der goldgelben Marguerite, oder das schöne himmelblaue Vergissmeinnicht mit seinem goldenen Stern in der Mitte im Verein mit Rosa Hermosa; man schmückt es noch mit Farn und Resedablüten aus, welche man zu jeder beliebigen Farbenzusammenstellung benützen kann, und man hat ein Werk fertig, welches durch seine vornehme Einfachheit einem Jeden gefallen wird, vorausgesetzt, dass es geschickt und geschmackvoll gebunden ist. Man prüfe beide Farbenzusammenstellungen, und man wird finden, dass sie in nichts von den Regeln der Farbenlehre abweichen. Unzählige Beispiele könnte man anführen, den ganzen Jahrgang einer Zeitung anfüllen, und man wäre noch nicht am Ende.

Hoffentlich haben meine Zeilen bei dem oder jenem der geehrten Leser einiges Interesse geweckt und ihn aufgemuntert, sich in seinen, wenn auch so knappen Mussestunden, diesem so lehrreichen und bildendem Studium zu widmen, was auch hauptsächlich der Zweck meiner Zeilen sein sollte.

Um sich einen Farbenring herzustellen, mache man sich einen Kreis, ungefähr 25 cm im Durchschnitt und teile diesen ein in 12 Teile, wie Figur zeigt. Nehme davon sieben Fächer und male sie „blau“ (a bis b). Dann zähle man von b vier Fächer ab bis c. Von c nehme man wieder sieben Fächer und male dieselben mit „Rot“ (c bis d). Von c aus zähle man wieder vier Fächer ab bis e und male die sieben Fächer (von e bis f) mit „Gelb“. Aber immer lasse man die eine Uebermalung stets eintrocknen und male stets mit reinem Pinsel. — Dann nehme man wieder das Blau vor, und übermale noch einmal mit blau, aber lasse die beiden äusseren Fächer I liegen. Ist dies trocken, so lasse man die zweitnächsten liegen und übermale bloss noch die drei inneren. Zum Schluss übermale man bloss noch das eine Fach III, welches das reine „Blau“ darstellt. Mit den mit „Gelb“ bemalten Flächen wiederhole man dasselbe mit gelb, mit den roten mit Rot, und der Ring ist fertig. Malt man das Gelb, Rot und Blau zusammen, so muss ein reines Grau entstehen, nur dann befinden sie sich im gleichen Verhältnis zu einander. Hat das Grau einen rötlichen Schimmer, so muss das Gelb oder Blau verstärkt werden, bei einem bläulichen das Gelb oder Rot u. s. w.

Gartenrasen.

Von Otto Bergemann.

(Fortsetzung.)

Ist die Zeit gekommen zum Säen, der Boden richtig vorbereitet, so kann mit der Aussaat begonnen werden.

Das Säen selbst muss sehr gewissenhaft geschehen, es ist vor allem darauf zu achten, dass der Samen nicht zu dünn und namentlich recht gleichmässig, breitwürfig ausgestreut wird. Man rechnet auf 1 ha ca. 3¹/₂ kg Samen, also auf einem Ar ca. 7 Pfund. Grössere Rasenflächen besät man meistens nur mit Obergräsern und rechnet man da auf 1 ha etwa 1¹/₄ kg Samen; zuweilen sät man auch Klee dazwischen und ist dies besonders an schattigen Plätzen ratsam, wie unter Bäumen etc. Der Kleesamen darf jedoch unter keinen Umständen mit dem

Grassamen vermengt werden, sondern muss nach dem Säen des Grassamens ganz dünn nachgesät werden. An den Rändern der Flächen zieht man gewöhnlich zu Anfang eine Rille, welche man ziemlich dick besät, um einen gleichmässigen Abschnitt zu erhalten. Das Säen selbst ist eine Arbeit, welche am besten bei wind- und regenfreier Witterung vorgenommen werden muss. Ferner ist noch zu beobachten, dass man sich Brettchen unter den Füßen befestigt, um ein Entstehen von Löchern zu verhüten, da sich in denselben der Samen sammeln würde. Nach dem Säen wird der Same gleichmässig mit der Harke eingeharkt. Zu beobachten ist hierbei, dass der Samen nie zu tief in die Erde kommt, auch gilt hier die Regel, welche bei allen Aussaaten angewendet werden sollte: »Das Samenkorn soll nur so tief in die Erde kommen, als seine Stärke ist.«

Ist diese Arbeit vollendet, so werden die Flächen mit der Handwalze gewalzt; wo man nicht ankommen kann, muss man den Boden mit der sogenannten Klatsche festschlagen. Ein Giessen oder Spritzen gleich nach der Aussaat ist nicht zu empfehlen, da hierdurch der Boden eine Kruste bilden würde. Ist nach der Aussaat warmes feuchtes Wetter, so muss in ca. 11—15 Tagen der Samen aufgegangen sein. Mit der jungen Saat zeigt sich auch zugleich das lästige Unkraut, welches man beizeiten durch Jäten zu entfernen suchen muss; nach dieser Arbeit walze man die Fläche nochmals.

Die Erhaltung des Rasens besteht nun hauptsächlich in fleissigem Mähen und Walzen, Bewässern und Düngen desselben. Sobald das Gras eine Höhe von ca. 10—12 cm erreicht hat, wird es zum ersten Male mit der Sense gemäht, wobei darauf zu achten ist, dass die Sense mit der grössten Geschicklichkeit geführt und das Gras nicht zu tief abgehauen wird; danach wird das abgemähte Gras ganz sauber abgeharkt und abgefegt; denn sobald etwas liegen bleibt, geht dasselbe in Verwesung über und es entstehen dadurch gelbe Flecke im Rasen. Nach diesem walze man die Flächen nochmals und versäume nicht, stets das Unkraut zu entfernen.

Nach dem ersten Schnitt kann man später, namentlich, wo es darauf ankommt, einen schönen grünen Teppich zu haben, die Handmämmaschine in Anwendung bringen. Das Gras ist dann öfter zu schneiden und zwar lasse man es höchstens 8 cm hoch werden.

Das Mähen selbst soll nur bei trüber Witterung resp. des morgens oder abends geschehen; tritt Sonnenschein darauf ein, so ist es ratsam, das abgemähte Gras bis gegen Abend liegen zu lassen, um die frischen Wurzeln nicht gleich den Wirkungen der Sonnenstrahlen auszusetzen. Nicht zu versäumen ist, den Rasen im Spätherbste nochmals zu mähen, damit derselbe über Winter sich nicht umlegt und schliesslich fault.

Hat man grössere Flächen, auf denen Obergräser gesät sind und das Gras als Futter dienen soll, so ist selbstredend ein allzuoftes Mähen ausgeschlossen. Einen schönen Rasen wird man aber unter solchen Umständen nie erzielen können.

Nach dem Mähen muss man die Rasenkanten gleichmässig abschneiden, dieses geschieht, indem man die Grenzen mit kleinen Pfählchen markiert und daran eine Schnur zieht, an der man mit dem Kantenstecher oder Rasenbeil scharf entlang sticht; diese Arbeit

muss durch eine sehr geschickte Hand vollführt werden, da leicht Lücken entstehen können. In sandigem Boden ist es zu empfehlen, den Rasen vor dem »Kantenstechen« an die Ränder entlang tüchtig anzugiessen. Die Ränder der Strauchparthien sticht man gewöhnlich nach dem Augenmass ab. Einzelpflanzen sind mit runder, ca. 50 cm Durchmesser haltender Baumscheibe zu versehen (Schluss folgt).

Fragenbeantwortungen.

Veredelung der Chrysanthemum indicum. (Beantwortung der Frage 6) Chrys. indicum veredelt man mit gutem Erfolg auf Marguerithen (Chrysanthemum frutescens) im März und April. H.

Melonen im freien Lande. (Beantwortung der Frage 12). Für Freilandkultur der Melonen wähle man nur geschützte sonnige Lagen, wo man dieselben an Spalierwänden ziehen kann. Vorbedingung ist jedoch, dass die Pflanzen in Mistbeeten herangezogen und erst ausgepflanzt werden, wenn sie sich kräftig entwickelt haben. Empfehlenswerte Sorten sind: Grüne Kletter-Melone, Chilo-Melone von Neapel, Melone von Honfleur.

Weitere Beantwortung: Meines Wissens werden in Süd-deutschland die Melonen nicht im Freien sondern in warmen Frühbeetkästen angebaut. Versuchsweise wurden hier Berliner Netz- und Zuckermelone von Tours im Freien ausgepflanzt, ergaben jedoch ein gar schlechtes Resultat. Selbst in kalte Kästen reifen obige Sorten erst Ende September.

M. Lendlin, Lauingen.

Weitere Beantwortung: In der Bodenseegegend, im Oberamt Tettnang, wohl eine der geeignetsten Gegenden Süddeutschlands für derartige Versuche, wird eine Melone von den dortigen Bauern ganz im Freien gezüchtet. Sie ist kugelig, an den Enden etwas glatt gedrückt; goldgelb, mit Warzen übersät und hat einen Durchmesser von 10–15 cm. Sie wird an Mauern, Gartenhäuschen und sonstigen geschützten Lagen gezogen und 1½ bis 2 m hoch. Dieselbe wird meines Wissens jedoch nur als Schweinefutter gebaut. Meines Erachtens nach können Speise-Melonen auch in Süd-deutschland nicht ohne künstliche Bodenwärme mit sicherem Erfolg im freien Lande kultiviert werden.

P. Vogel, Estenfeld bei Würzburg.

Wie vertreibt man Ameisen aus Gewächshäusern? (Beantwortung der Frage 13). Man suche möglichst die Nester aufzufinden und übergiesse diese mit Kien-Oel, welches die Ameisen sofort tötet. Jedoch darf dasselbe nicht mit Pflanzenwurzeln in Berührung kommen. Man thue dies möglichst abends oder morgens frühzeitig, ehe die Ameisen auslaufen. Auch lässt sich kochendes Wasser sehr gut verwenden. Kien-Oel ist jedoch besser, da es schon durch den scharfen Geruch diese Tiere von grösserer Entfernung verscheucht. Bei Vermehrungshäusern streiche man die Seitenwände gründlich; den Pflanzen schadet das nicht. Plaetschke, Merseburg.

Fragen.

20. Wodurch entsteht bei Orchideen die braune Schildlaus, wie heisst dieselbe, wie kann man sie vernichten bezw. überhaupt fernhalten? Bezeichnete Laus tritt besonders auf bei Cattleya, Laelia, Cypripedium und Odontoglossum.

21. Wirkt Elektrizität bezw. elektrisches Licht vorteilhaft auf die Vegetation der Pflanzen?

Tagesgeschichte.

Aus unserer Vereinsbewegung. — In Frankfurt am Main fand am 12. März abends eine Bezirksversammlung statt, in welcher ausser der Frankfurter »Hortulania« auch »Hedera«-Wiesbaden, »Hortulania«-Mainz und »Flora«-Niederwalluf durch Delegierte vertreten waren. Nach einem beifällig aufgenommenem Referate von Behrens-Berlin, zu welchem sich sämtliche Diskussionsredner in gleichem Sinne äusserten, wurde einstimmig die Gründung einer Rhein-Main-Gauvereinigung des A. D. G. - V. mit dem Sitze in Frankfurt a. M. beschlossen. Der von »Hortulania«-Frankfurt vorgelegte Statutenentwurf wurde

nach gründlicher Durchberatung mit einigen Abänderungen angenommen. In den Gauvorstand wurden gewählt: Heyers, Sachsenhausen als erster, Ebhardt, Frankfurt a. M. als zweiter Vorsitzender; Goerks, Frankfurt a. M. als erster, Linke, Offenbach als zweiter Schriftführer; letzterer ausserdem zugleich als Kassierer. Ferner wurde den beteiligten auswärtigen drei Zweigvereinen aufgetragen, noch je einen Beisitzer in den Vorstand zu wählen. Als Ort der nächsten Wanderversammlung ist Mainz in Aussicht genommen.

Kirchner.

Stettin. Ein Kampf um das städtische Friedhofsmonopol spielte sich in den letzten Wochen in Stettin ab, und ist es dem energischen Eingreifen unseres Zweigvereins »Deutsche Eiche« zu danken, dass den gewerblichen Handelsgärtnern Stettins die Friedhofsarbeiten nicht durch eine städtische Friedhofsgärtnerei mit Monopol geraubt worden ist. Im vergangenen Monat beschäftigten sich Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung mit dem Entwurf einer neuen Friedhofsordnung, speziell für den neuen Zentral-Friedhof. Eine hierzu eingesetzte gemischte Kommission hatte für die Friedhofsordnung grundsätzlich beschlossen: »Die städtische Gärtnerei wird nach den neuen Friedhof verlegt. Die Verwaltung der Friedhöfe geschieht durch einen vom Magistrat gegen festes Gehalt anzustellenden Beamten. Das Graben der Gräfte und deren Zuschüttung, Herstellen der Grabhügel, deren erste Bepflanzung mit Epheu-, Eispflanzen, Immergrün etc., die Erneuerung eingesenkener Grabhügel, deren Wiederbepflanzung, sowie die gesamte Grabpflege, soweit letztere nicht von den Angehörigen selbst besorgt wird, soll durch Angestellte der Stadt für Rechnung der Kämmererei ausgeführt werden. Das erforderliche Material soll thunlichst in der städtischen Gärtnerei herangezogen werden.« — Mit diesen aufgestellten Grundsätzen hatte sich unbegreiflicher Weise der »Verein selbstständiger Gärtner Stettins«, in einem Schreiben an die Stadtverordneten-Versammlung einverstanden erklärt. Nur die Bitte wagte man auszusprechen, dass die Dekoration der Friedhofskapelle fernerhin den gewerblichen Gärtnern überlassen bleibe. Wenn man bedenkt, dass in den Provinzialstädten die Friedhöfe ein Hauptabsatzgebiet für die Erzeugnisse der dortigen Handelsgärtner und durch die Grabpflege dieselben, besonders die kleineren Geschäfte eine Haupteinnahmequelle bilden, so kann man begreifen, dass das geplante Friedhofsmonopol ein harter Schlag für die Stettiner gewerblichen Gärtner bedeutet hätte. Nachdem nun die eigentlich berufene Organisation, der »Verein selbstständiger Gärtner« in so eigentümlicher Weise die Interessen der Gärtner wahrnahm, trat in zwölfster Stunde der Zweigverein des Allg. D. G. - V. »Deutsche Eiche« unter Zustimmung des Hauptvorstandes mit einer eingehend begründeten Eingabe an die Stadtverordneten-Versammlung heran, in welche ersterer gebeten wurde, die aufgestellten Grundsätze der gemischten Kommission für die Friedhofsordnung abzulehnen und über die Eingabe des Vereins selbstständiger Gärtner zur Tagesordnung überzugehen. Dieser Eingabe des Vereins Deutsche Eiche hatten sich noch etwa 36 Handelsgärtner angeschlossen. Die Stadtverordneten-Versammlung vom 2. Februar beschäftigte sich hauptsächlich mit der in Rede stehenden Ordnung und spielte die Eingabe des Vereins Deutsche Eiche eine für das Resultat ausschlaggebende Rolle. In namentlicher Hauptabstimmung wurde der Antrag der gemischten Kommission abgelehnt und ein vom Stadtverordneten Dr. Grassmann im Sinne der Eingabe des Vereins Deutsche Eiche gestellter Antrag angenommen. Nach dem Antrag Dr. Grassmann ist den städtischen Beamten und städtischerseits beschäftigten Personen der Friedhöfe nicht nur jede private Geschäftstätigkeit, sondern auch die Vermittlung und Empfehlung von Geschäften verboten. Ebenfalls bleibt der gärtnerische Teil, Ausschmückung, Herstellung, Bepflanzung und Pflege der Gräber, den von der Stadt-Friedhofsdeputation zugelassenen gewerblichen Gärtnern in freier Konkurrenz überlassen. (Aus vorstehender Schilderung dürfte wohl ein Jeder wieder mal ersehen, was es ausmacht, wenn man seine Standesinteressen selbst mit Nachdruck vertritt. Anmerk. d. Schriftl.) B.

Nach Baden! In der vorletzten Nummer finden wir eine Beleuchtung der Badischen Gärtner-Vereinigung. Anknüpfend an diese möchte ich mir als Süddeutscher und als Kenner der badischen Gärtner-Verhältnisse einige Bemerkungen erlauben: Es ist eine unbestrittene Thatsache, dass seit Anfang der neunziger Jahre die badischen Gärtner-Vereine in der Mehrzahl

sich von dem weiteren öffentlichen Vereinsleben zurückgezogen haben. Vor 3 Jahren hielten nun die Gründer der Bad. G. V. die Stunde für gekommen, in welcher sie eine Lanze für die badische Gärtnerwelt brechen sollten; es wurde eine badische G. V. gegründet u. zwar in aller Stille ohne gross Wesens von sich zu machen. Ein Blick in die Statuten der badischen G. V. zeigt uns sofort, was man mit dieser Gründung wollte und auf welche Weise es erreicht werden soll. Nach den Statuten will die Bad. G. V. nicht mehr und nicht weniger als der Allg. D. G. V. Zweck u. Ziele derselben decken sich mit geringfügigen Aenderungen mit denen des All. D. V. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: wer hat nun von andern die Statuten zur Bearbeitung geborgt? Soviel steht fest, dass den Gründern etwas Grösseres vorschwebte als sie schufen, denn sie wollten mit der Reiseunterstützung etwas anderes erreichen als was erreicht wurde. Das Muster, das der Allg. D. G. V. gab, passt zwar sehr gut für Alldeutschland, aber absolut nicht für das kleine Baden, es sei denn, dass man die Reise zu Fusse macht und nicht mit der Bahn, da man sonst nur allzusehr die Grenze Badens im Rücken hat und so der gehofften Unterstützung verlustig geht.

Wenn man die Mitgliederzahl und Beiträge der Bad. G. V. ins Auge fasst, ist es jedem klar, dass die Leistungen nur ganz verschwindend geringe sein können, von einem Vereinsorgan natürlich nicht zu reden. Betrachten wir nun noch die Vorgänge, wie sich dieselben zu Ende letzten Jahres in Freiburg abspielten, so haben wir als Endresultat folgendes: „Die Bad. G. V. ist eine auf guten Grundsätzen aufgebaute Organisation, welche aber infolge der Kurzsichtigkeit ihrer Führer für die deutsche Gärtnerwelt in ihrer Gesamtheit von geringem Nutzen ist.“

Warum schliesst sich die Bad. G. V. dem Allg. D. G. nicht an? Die Gründe die von den leitenden Persönlichkeiten angegeben werden, sind absolut nicht stichhaltig und geben ein beredtes Zeugnis von den egoistischen Anschauungen derselben, sie kennzeichnen ein echtes Spiessbürgertum, wie es nur in herrschaftlichen Treibhäusern Freiburgs durch jahrelange Zuchtwahl kultiviert werden konnte.

Allen vorurteilsfreien Gärtnern Badens aber muss es klar sein, dass das, was die Bad. G. V. bieten will, schon lange vor der Gründung derselben vom Allg. D. G.-V. geboten wurde. Unbegreiflich muss es erscheinen, wenn ein Zweigverein wie die „Latania“-Heidelberg mit den Darbietungen der Bad. G. V. zufrieden ist, nachdem dieselbe vorher dem Allg. D. G.-V. angehörte und dessen Früchte mitgenoss.

Darum, Gärtner Badens, zeigt, dass auch Ihr bereit seid, für das allgemeine Wohl zu schaffen, durch Euren Beitritt zum All. D. G.-V., dann wird die Zeit nicht mehr allzuferne sein, in der sich Baden, Württemberg, Hohensollern u. Elsass-Lothringen zu einem Südwestdeutschen Gauverband zusammenschliessen, um als würdiges Glied sich den übrigen anzugliedern, dann „Grün Heil und Sieg allezeit.“

Stuttgart-Hohenheim März 99.

W. Starz.

Berichtigung. Zu dem Artikel „Aus Baden“ in Nr. 6 der Zeitung ist richtigzustellen, dass die Bad. Vereinig. viermal im Jahre Unterstützung an ihre Mitglieder auszahlt.

E. Ebert, Freiburg i. Br.

Vegetarianer über Gärtnerberuf und Gärtner. —

„Der Mensch“, Wochenschrift für allseitige Reformen auf naturgemässer Grundlage, giebt in seiner Nr. 5 vom 2. Februar aus unserm Leitartikel „Ein ernstes Wort zum Kapitel Berufswahl“ die Stelle wieder, in welcher auf grund statistischer Belege unserer Krankenkasse die gesundheitlichen Verhältnisse des Gärtnerberufes beleuchtet werden und fügt diesem folgende Bemerkung hinzu: „Der Allg. Deutsche Gärtnerverein hätte besser gethan, sich durch so einen Bericht nicht zu blamieren. Die Macher des Berichts sind doch viel zu eingeweiht, als dass sie nicht wissen sollten, dass der Aufenthalt in Treibhäusern ein höchst ungesunder ist. Sie hätten also vor der Treibhausgärtnerei warnen sollen und hätten dann recht gehabt. Die künstliche Zucht von Pflanzen, welche in unserem Klima nicht heimatberechtigt sind, ist etwas unnatürliches. Diese Unnatürlichkeit müssen nicht nur die armen Pflanzen selbst büssen, sondern auch ihre Urheber. Die Treibhausgärtnerei ist ein ebenso künstliches, wie unnützes und schädliches Gewerbe. Die künstliche Luft in den Treibhäusern wirkt tödtlich auf die Lungen. Das empfindet schon der Laie, der ein solches Gebäude betritt. — Dass bei den Gärtnern Rheumatismus und Magenkatarrh vorkommen, hat doch mit dem Beruf nichts zu thun, sondern einzig und allein mit ihrer meist falschen Lebensweise, in welcher der Alkohol, Wurst etc. oft eine verhängnisvolle Rolle spielen.

Dies zu erkennen fehlt den Berichterstattern aber wohl die nötige Einsicht. Sie warnen gewohnheitsgemäss jedes Jahr vor dem Andrang zum Gärtnerberuf, um die „Kollegen“ durch nachwachsende Konkurrenz nicht zu schädigen. Der Gärtnerberuf, wenn mit ihm nicht allerlei künstliche Kinkerlitzchen verbunden werden, ist einer der gesündesten. Nur Egoismus und Unkenntnis wollen ihn zu einem ungesunden stempeln.“ — Da hätten wir also unsere Lektion weg. Heilige Brahmnen-Weisheit, warum kamst Du uns nicht früher zuhülfe! Jetzt ist unser „Egoismus“ um die beruflichen Interessen und unsere „Unkenntnis“ über unsern Beruf schon zu unausrottbar eingefeilscht, dergestalt, dass wir gegen alle die uns gesagten Liebenswürdigkeiten unempfindlich sind und auch in Zukunft das alberne Zahlenmaterial den Behauptungen von Laien über einen der „gesündesten Berufe“ stets vorziehen werden.

Zeit- und Streitfragen.

Gärtnerische Winterschulen.

Mit grossem Interesse habe ich die Umschau I in No. 6 dieses Jahrganges unseres Organs gelesen, besonders hat jedoch die Frage betr. der Gärtnerischen Winterschule der Märkischen Gauvereinigung (Berlin) mein Interesse erregt. Warum sollte wohl dieser Schule nicht eine eben solche Lebensdauer beschieden sein, wie der „hocharistokratischen“ Verwandten in Potsdam? — Fort mit dem „wenn“ und „aber“! — Wir können nur dann eine erspriessliche Thätigkeit entfalten, wenn wir demgemäss auftreten.

Der Verfasser des Artikels „Umschau“ ergeht sich zum Schluss in Anfeindungen auf den Bund der Landwirte. Ich finde das nicht für ganz recht; ist auch Manches an dem Bund zu tadeln, im Grossen und Ganzen hat derselbe für die Landwirtschaft Bedeutendes geleistet und wird noch Bedeutendes leisten; denn das muss sich jeder einsichtsvolle Mann sagen: heute kann nur der Stand zur Blüte gelangen, bzw. seine Existenz wahren, der rücksichtslos für seine Interessen eintritt. Rücksichtslos handelt teilweise der Bund, aber es ist ihm nicht zu verargen, er vergilt eben Gleiches mit Gleichem. Der deutschen Landwirtschaft war das Messer an die Kehle gesetzt; wie sieht es jedoch heute aus? Ich erinnere nur an die Fleischnot-Interpellation im Reichstage! Besteht eine Fleischnot? Nein, die ganze Interpellation war nur Machenschaft jüdischer und christlich-jüdischer Händler, denen eben die zielbewussten Landwirte ein Stückchen vorgelegt haben, das zu durchbrechen nicht möglich war.

Viel, ungeheuer viel haben wir von dem Bund der Landwirte zu lernen; lernen wir von ihm zielbewusst unsere Gesamt-Interessen vertreten, sowohl die der Gehülften, wie die des gesamten Standes!

Mancher wird nun fragen: was hat denn der Bund erreicht, dass wir von ihm lernen könnten?

Ganz abgesehen von der festen Organisation und anderen nicht weniger wichtigen Errungenschaften, sind es hauptsächlich die zahlreichen landwirtschaftlichen Winterschulen, deren Gründung vielfach der Agitation des Bundes der Landwirte zu verdanken ist.

Wieviele landwirtschaftliche Winterschulen bestehen wohl im ganzen deutschen Reich? Mir fehlt leider augenblicklich das Material, sonst würde ich Zahlen anführen können, aber es steht fest, dass zu den vielen schon bestehenden Schulen jährlich neue errichtet werden.

Wäre es nun nicht möglich, dass auch wir zahlreiche Winterschulen errichteten? Gewiss! jedoch nur bei ratloser Agitation und rücksichtslosem Eifer.

Der Gartenbau bildet heute ein Gewerbe, an dessen Blüten und Gedeihen der Regierung viel gelegen sein muss, denn er giebt Tausenden Brot und Verdienst.

Wenden wir uns daher vertrauensvoll an die Regierung, sagen wir, dass viele Hunderte hochbegabter junger Leute darauf warten, eine bessere Ausbildung zu erhalten. Stellen wir es ihr vor, von welchem Nutzen es für uns sei, unsere jungen Leute gut zu bilden, um dieselben zu befähigen, späterhin die Berufsgeschäfte zu führen, wie es sich gehört.

Wählen wir eine Kommission, die unsere berechtigten Forderungen formuliert und der Regierung unterbreitet. Wir haben das Recht, uns an die Regierung zu wenden, dasselbe Recht wie andere, wenn wir auch nur Gärtner sind, einfache, schlichte Naturmenschen, die eben in ihrem Beruf zufrieden sind und nur auf Hebung ihres ihnen an das Herz gewachsenen Berufes sinnen.

Zeigt sich die Regierung nicht willig, unsere Forderungen zu erfüllen, so wenden wir uns direct an Se. Majestät den Kaiser. Offenen Herzens schildern wir ihm die Lage des

Gartenbaues und seiner Gehilfen. Für alles Gute hat der Kaiser ein warmes Herz, für das Wohlergehen jedes seiner Unterthanen. Offenheit und Ehrlichkeit sind Tugenden, die er liebt; treten wir so vor ihn, so wird der Sieg unserer Sache nicht fehlen.

An uns aber ist es zu streben und zu schaffen, das Ziel zu erringen, das wir uns gesetzt; es kann nur erreicht werden durch rücksichtsloses aber ehrliches Streben. Geibel.

Berufliche Streiflichter.

Gärtner als Institutsdiener. Herr Garten-Inspektor Massias, Heidelberg, sucht für das botanische Institut der Universität Heidelberg einen Gärtner als Institutsdiener und zwar mit dem schönen, schweren Gehalt von 600 Mk. pro Jahr bei freier Wohnung (?) und Bedienung (?) (vergl. Möllers D. G.-Ztg. XIV. Jahrg. Nr. 12). 600 Mk. pro Jahr stellt sich auf 50 Mk. pro Monat

Es ist leider ein trauriges Zeichen unserer Zeit, dass Gärtner-Zeitungen derartige Annoncen aufnehmen. Die Sucht nach Geld geht eben über Alles.

Bedauerlich ist es aber auch, dass sich ein Garteninspektor dazu hergiebt, derartige Ausschreibung zu veranlassen.

Ich begreife es nicht, wie ein Berufsmann seinen Beruf selbst so erniedrigen kann; oder sollte sich Herr Massias als Garteninspektor so über die übrige Gärtnerwelt erheben fühlen, dass er vergisst, dass auch er einst Gärtnergehilfe war?

Es mutet mich an wie ein Märchen aus uralten Zeiten: 600 Mark Gehalt bei freier Wohnung und Bedienung! — Sind das staatliche Institute, die 50 Mk. monatlich zu zahlen wagen? Was sollen da wir armen Handelsgärtner zahlen? Etwa 40 Mk.? Oder noch weniger?

Wenn ich meinen sämtlichen Gehilfen wenigstens 30 Mk. pro Monat zahle bei vollständig freier Station incl. Wäsche, so frage ich mich noch, ob ich auch genügend zahle. Nun geht ein staatliches Institut her und zahlt 50 Mk. pro Monat bei freier Wohnung, und ein Garten-Inspektor sucht einen Berufsgenossen als Institutsdiener.

Gewisslich schändet keine Arbeit; aber wenn höhere Gartenbeamte zu solcher Ausschreibung ihren Namen geben, schändet es den Beruf. Die Achtung seiner Berufsgenossen wird nicht die höchste sein.

Ein ebenso trauriges Zeichen der Zeit ist es, dass sich Leute finden, die sich auf solche Anerbietungen melden.

Es wäre an der Zeit, sich mit einer Massen-Petition an die Einzellandtage zu wenden, die Geschäftsverhältnisse in den Botanischen Gärten, sowie den übrigen staatlichen Gärtner-Instituten zu prüfen.

Geibel, Gärtneibesitzer, Selters.

Ueber den Stand entwürdigende Stellenangebote in gärtnerischen Fachzeitschriften ging uns aus Würtemberg vor Kurzem auch folgendes Schreiben eines in weiten Fachkreisen rühmlich bekannten Fürstlichen Hofgärtners zu, das wir hiermit in der gewissen Voraussetzung veröffentlichten, dass der Schreiber nachträglich gern seine Zustimmung dazu geben wird. Dasselbe lautet:

Sehr geehrter Herr Kollege! Was hilft das Streben aller gebildeten Gärtner um die ihnen gebührende gesellschaftliche Lebensstellung, wenn in einem gärtnerischen Fachblatt, in der »Illustr. Flora« von Otto Pfeiffer-Wien-Hernals Februarnummer 1899 eine Annonce folgenden Inhalts zu lesen ist:

„Ich suche einen Gärtner per 1. April 1899 für mein Landhaus in der Nähe von Wien. Derselbe muss Deutscher, zwischen 40 und 50 Jahre alt und verheiratet sein. Wenige Kinder sind erwünscht. Er muss mir den Garten rein und ordentlich halten und nach Bedarf genügend giessen. Das Mähen der Grasflächen mit der Sense muss er besorgen können. Er muss nüchtern und darf kein Wirtshausgeher sein, sondern muss gerne zuhause bleiben. Baum- und Strauchobst, sowie Gemüse ziehe ich den Blumen vor. Er hat als freie Wohnung Zimmer und Küche, ferner freie Beheizung für Küche und Ofen. Offerenten wollen mir ihre Lohnansprüche unter »S. 1899« an die Exped. der »Illustr. Flora«, welche die Briefe uneröffnet an mich weiterbefördert, bekannt geben.“

Wie kann da das Gartenbau treibende Publikum Achtung von einem Stande bekommen, dem man eine solche, geradezu entehrende Notiz vor Augen führt? Hierzulande würde man ein solches Angebot für Pferdeknecchte zu gering achten. Der einen Gärtner suchenden Canaille, wahrscheinlich irgend ein Emporkömmling mit Hausknechtsgefühlen, ist diese Schandannonce nicht so übel zu nehmen, der versteht es nicht besser;

aber der Redakteur, der solche Artikel um des geringen Gewinnes wegen aufnimmt, ist zu verurteilen umsomehr, als er von dem sauer erworbenem Geld der Gärtner lebt. Mir stieg bei Lesung dieser canaillösen Annonce die Schamröte ins Gesicht. Ich danke meinen Schöpfer, dass die »Illustr. Flora« ausser mir, kein Mensch hier zu Gesicht bekommt. „Freie Wohnung (Zimmer und Küche) bez. freie Beheizung für Zimmer und Küche“ wie grossmütig! Und wie wird da der Gehalt sein? Bitte geisseln Sie solche Vorkommnisse, Sie werden dadurch vielen anständigen Gärtnern einen Gefallen thun. Mit herzlichem und kollegialischem Gruss!

Hofgärtner L.

Aus diesen Worten spricht ein warmfühlender wahrhaft kollegialer Geist, und wir haben ihnen nichts weiter hinzuzufügen als den Wunsch, dass alle unsere in Rang und Stand befindlichen Kollegen sich daran ein Muster nehmen möchten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Bekanntmachung.

Laut Statut nach § 7 ist in jedem Jahre (Mai) die Extrasteuer von 25 Pf. zu zahlen. Wir ersuchen die Herren Kassierer, sich rechtzeitig mit Extrasteuermarken zu versehen und die Extrasteuer einzuziehen. Die Einzelmitglieder bitten wir, dies ebenfalls bei Einsendung von Beiträgen berücksichtigen zu wollen. — Zur gefälligen Kenntnisnahme bringen wir, dass der Zweigverein „Vergissmeinnicht“ zu Magdeburg auf Grund des § 4 des Statuts das Mitglied No. 8721 Wilhelm Kolbe und der Zweig-Verein „Viola“ zu Zeitz das Mitglied No. 10518 Wilhelm Andrack ausgeschlossen haben. — An die löbl. Zweigvereine richten wir die Bitte, alle überflüssigen Nummern dieses Jahrgangs der Zeitung uns wieder zurückzusenden. **Die Geschäftsstelle.** C. Darmer.

Neu angemeldete Mitglieder.

Ahrensburg b. Hbg.: Heinrich Brandt, Hugo Kühl, Wilh. Schumacher, Joh. Kowalski, Alexander Möller, Nicolaus Göthje, Paul Hain, Walther Ligneth. — Alzey: Hermann Stahl. — B.-Pankow: Carl Wegner. — B.-Reinickendorf: Franz Groppler. — B.-Rixdorf: Richard Wegner. — Coswig b. Dresden: Adolf Höveler. — Eningen: Friedrich Reisel. — Fürth: Walther Dathe. — Iserlohn: Otto Brincker, Eduard Thole, Oscar Ulbrich, Ernst Geist. — Karlsruhe: Josef Feger. — Köstritz: Kümmerling, Heinrich Plenge, Bruno Kaufmann. — Köln-Ehrenfeld: Joseph Rubens. — Krefeld: Jakob Thören. — Nürnberg: Leonhard Frank, Johannes Flechter. — Pawlau: Joseph Golombek. — Reutlingen: Paul Lange, Ernst Löchner, F. P. Schreiner. — Stralsund: Chr. Cammin, Heinrich Wendt, Fritz Ahrens, Paul Tillack. — Strassburg-Neudorf: Eug. Fink. — Wedel (Holstein): H. Bernard. — Weimar: Franz Kettel, Kurt Müller. — Zeitz: Fritz Dietz.

Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

Bekanntmachung.

Zur Feststellung der Dauer einer mit Erwerbsunfähigkeit nicht verbundenen Krankheit ist die Benutzung des Formulars No. II b. durchaus notwendig und ersuchen wir die verehrl. Vorstände, bei Krankmeldungen folgendes zu beachten:

Meldet sich ein Mitglied krank, so ist zunächst das Mitgliedsbuch einzuziehen und dem Kranken ein Verpflichtungsschein für den Arzt zu verabfolgen (Melde-Attest Formular I.) Nach Eingang des vom Arzt ausgefüllten Formulars erhalten erwerbsunfähige Mitglieder ein Formular No. II, welches nach Ablauf einer Woche, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, dem Vorstand einzuliefern ist, worauf die Unterstützung gegen Quittung für eine Woche Mk. 12,00 in der I., Mk. 10,20 der II., und Mk. 7,80 der III. Klasse gezahlt wird. Für ein Attest (Formular II) darf nie mehr als der Betrag für 6 Wochentage gezahlt werden.

Mitglieder, welche durch die Krankheit nicht zugleich erwerbsunfähig sind, haben ein Formular No. II b. zu benutzen, dasselbe dem behandelnden Arzt bei jeder Konsultation vorzulegen und den Tag der Konsultation vermerken zu lassen. Bei längerer Krankheitsdauer ist dieses Attest (Formular No. II b) nach Verlauf von 4 Wochen dem Vorstand einzuliefern, worauf der Kranke ein neues Formular erhält.

Die Mitgliedsbücher sind den erkrankten Mitgliedern nach

erfolgter Genesung, bzw. nach Ablauf der Unterstützungszeit zurück zu geben, jedoch ist vorher die Art und Dauer der Krankheit darin zu vermerken, bei erwerbsunfähigen Kranken ausserdem noch der gezahlte Unterstützungsbetrag.

Die Formulare No. IIa und IIb sind, wie alle übrigen Rechnungen, Rezepte, Quittungen etc., den Quartals-Abrechnungen beizulegen.

Wiederum konnten 2 neue Verwaltungsstellen in Eberswalde und Freiburg i. Schl. errichtet werden und setzen sich die Vorstände daselbst aus nachstehend verzeichneten Herren zusammen:

Verwaltungsstelle Eberswalde.

Vorsitzender: Herr Obergärtner Mielke, Stettinerstrasse;
Kassierer: Herr Handelsgärtner C. Otto, Weinbergstrasse;
Kontrolleur: Herr Handelsgärtner H. Neumann, Stettinerstr.
Stellvertreter: Herr Handelsgärtner F. Haerecke jr., Weite Umgebung 6.

Verwaltungsstelle Freiburg i. Schl.

Vorsitzender: Herr Baumschulbesitzer H. Berndt;
Kassierer: Herr Obergärtner G. Lempen;
Kontrolleur: Herr Handelsgärtner W. Scholz;
Stellvertreter: Herr Handelsgärtner J. Simmering.

Der Hauptvorstand.

Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse für Frauen und Kinder der Mitglieder der Krankenkasse für Deutsche Gärtner, genannt »Hedera«.

(Eingeschr. Hilfskasse No. 143.)

Bekanntmachung.

Die Kasse hat mit dem 1. April 1899 ihre Thätigkeit begonnen, und ist eine allgemeine Teilnahme nicht nur erwünscht, sondern notwendig. Da es sich um eine eingeschriebene Hilfskasse handelt, so kann in jedem Ort, in welchem sich mindestens 12 Mitglieder (Frauen und Kinder) zur Aufnahme anmelden, eine Verwaltungsstelle errichtet werden. Berechtigt zum Eintritt in die Kasse ist jede Frau bis zum 45. Lebensjahr, welche gesund und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist und deren Mann der Krankenkasse für deutsche Gärtner als Mitglied angehört, ebenso die Kinder des letzteren und zwar vom 2. bis 15. Lebensjahr. Das Eintrittsgeld beträgt für Frauen Mk. 1.—, für Kinder Mk. —.50 und wird bei einem monatlichen Beitrag von Mk. —.50 für Frauen und Mk. —.25 für Kinder freie ärztliche Behandlung gewährt, ebenso Heilmittel und Barunterstützung bei Krankenhauspflege, desgl. Sterbegeld. Bei einem jährlichen Beitrag von Mk. 6.— ist somit Sorge getragen, dass bei einer Erkrankung der Ehefrau keine Ausgaben für Arzt und Apotheke im Hausstandesetat des Mannes aufgeführt zu werden brauchen, und ist für die Versicherung eines Kindes nur der Betrag von Mk. 3.— pro Jahr aufzuwenden; deshalb sollte es auch kein verheiratetes Mitglied versäumen, seine Familie bei dieser Kasse zu versichern. Je grösser die Mitgliedszahl, desto leistungsfähiger wird die Kasse, und richten wir deshalb die Bitte an die verehrlichen Vorstände, mit der Errichtung von Verwaltungsstellen beginnen und uns die vier Vorstandsmitglieder, welche z. Z. die Verwaltungsstelle der Krankenkasse für deutsche Gärtner führen und die Geschäfte der Krankenkasse »Hedera« zu übernehmen bereit sind, aufgeben zu wollen, damit der Aufsichtsbehörde Anzeige von der Errichtung einer Verwaltungsstelle erstattet werden kann. Die verehrl. Vorstände wollen uns ferner die Zahl der Mitglieder, welche der Kasse beizutreten beabsichtigen, aufgeben, damit wir die erforderlichen Mitgliedskarten und Quittungsmarken nebst den Geschäftsbüchern senden können. Die Krankenkasse für deutsche Gärtner besitzt z. Z. in 275 Verwaltungsstellen über 16,000 Mitglieder, darunter 5000 verheiratete, sodass es bei allgemeiner Teilnahme gelingen wird, aus der Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse »Hedera« gleichfalls ein leistungsfähiges Institut zu schaffen.

Der Hauptvorstand.

Büchertisch.

Besprechungen.

Zeitschrift für Landschaftsgärtnerei und Gartenarchitektur. Illustriertes Fachorgan für die Interessen der Garteningenieure, Architekten, Landschaftsgärtner, Baumschulenbesitzer, Garten- und Villenbesitzer. Herausgegeben von E. Pfyffer v. Altshofen, München, Orleansplatz 5. —

Von dieser neuen, in monatlichen Heften erscheinenden Fachzeitschrift, liegen uns heute die drei ersten Hefte vor. Bei dem niedrigen Preise von halbjährlich 2 Mark bietet diese Zeitschrift, wenn sie so fortfährt, wie sie sich eingeführt hat, verhältnismässig viel auf den Spezialgebieten. Ihrer in Hamburg schon über einem Jahr erscheinenden Konkurrentin ist sie in jeder Beziehung bei weitem überlegen. Wenn wir einen Wunsch zu äussern haben, so wäre es der, dass die Leitung stets für harmonischen Ausgleich zwischen Architekten und Gärtner Sorge tragen möge, da nur hierdurch der Sache in erforderlicher Masse gedient werden kann.

Weizen und Tulpe und deren Geschichte. Von Graf Solms-Laubach. Verlag von Arthur Felix, Leipzig. In kurzer sachlicher Form, auf streng wissenschaftlicher Grundlage, giebt der Verfasser an der Hand einer umfangreichen Litteratur und vorzüglichen Quellenmaterials ein klares Bild des Ursprungs und der Geschichte einer der wichtigsten Brotfrüchte einerseits, und einer der historischen Gartenblumen, welche als Frühlingsblume zur Verschönerung des Gartens allgemein beliebt, andererseits. Zur Erläuterung ist vorliegendem Werke eine Tafel im Handkolerit, enthaltend die drei ältesten Gartentulpen, beigelegt. Vorliegendes Werkchen ist geeignet sich viele Freunde zu erwerben und sollte in jeder guten Bibliothek einen dauernden Platz finden. B.-M.

Anleitung zum Gärtnerischen Planzeichnen. Von Enke. Verlag von Paul Parey-Berlin. Obgleich schon eine reiche Auswahl von geeigneter Litteratur den Büchermarkt beherrscht, so nimmt doch vorliegendes Werk wohl einen ersten Platz in der diesbezüglichen Litteratur ein; denn Verfasser hat hiermit dem jungen angehenden Landschaftsgärtner ein Lehrbuch in die Hand gegeben, durch welches es ihm möglich ist, die moderne Technik des Planzeichnens sich anzueignen. Auf 16 vorzüglich ausgeführten Tafeln, welche neben Uebungen im Baumschlag zugleich eine die dazu gehörige Körperlehre, zwecks vorteilhafter Schattenverteilung, Anfertigung von Tuscher- oder Pinselzeichnungen, Farbengebung, Profil- und Horizontalkurvenlehre und einen gut ausgedachten Arbeitsplan enthalten, liegt dem Ganzen ein in knapper Form gehaltenes Textbuch bei. Nicht allein die Anleitung zum eigentlichen Zeichnen von Plänen, sondern auch praktische Winke für die Ausstattung der Zeichnungen, sowie die dazu gehörigen Materialien sind einer kurzen Besprechung unterzogen. Allen, welche sich eingehend mit Landschaftsgärtnerei befassen, sowie jedem strebsamen jungen Gärtner, sei dieses vorzügliche Werk bestens empfohlen. B.-M.

Briefwechsel der Schriftleitung.

A. B., Altenburg. »Zur Fortbildungsfrage junger Gärtner« müssen leider noch zurückstellen, da erst noch einige dringendere Sachen verabschiedet werden müssen. Bitten dann um gütigen Fortsetzung des angeschnittenen Themas. Für sonst uns freundlichst zugesagte Dienste besten Dank; werden gelegentlich davon Gebrauch machen. — M. Z., »Eden«. Auch Ihre »Betrachtungen« müssen noch ein wenig in der Mappe ruhen bleiben. — M. M. 5., Bremen. Davon ist uns nichts bekannt. — K. K., Bonn. Soll nach Wunsch geschehen. —

Verschiedenes.

Ein glänzendes Zeugnis von der wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Gärtnerei legt die seit ca. 6 Jahren bestehende Handelsgärtnerei von H. F. Helbig in Laubegast bei Dresden ab. Die technische Anlage der Gärtnerei ist mit allen Errungenschaften der Neuzeit durchgeführt. Die Beleuchtung erfolgt mittels elektrischen Lichtes und ist derart angeordnet, dass in den Gewächshäusern nach Belieben jede Ecke, jeder Winkel beleuchtet werden kann, sodass die notwendigen Arbeiten an den Wintermorgen und -Abenden mit derselben Sicherheit ausgeführt werden können als bei Tageslicht. Die gegenwärtig unter Glas befindlichen Pflanzenbestände beziffern sich auf rund 12,400,000 Stück. Die Hauptkulturen sind Azaleen, Camellien, Rhododendron und einige andere gangbare Handelspflanzen. Die Azaleen werden in dieser Gärtnerei nach dem Seidel'schen Verfahren auf Rhododendron coeruleum veredelt. Dieser Veredlungsmethode wird ein schnelleres Wachstum und eine bessere Kronenbildung zugeschrieben, weiter soll sie einen grösseren Blütenreichtum, wie auch eine intensivere Färbung der Blumen im Gefolge haben. »Bindekunst«.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Albrecht, Berlin. — Verlag (in Vertretung des A. D. G.-V.) C. Dörner, Berlin.

Druck der Buchdruckerei Gierrth & Lücke, Berlin N. 24.